

## **Resolution der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein- Westfalen (LAG NRW) zum Haushalt 2004/2005 des Landes NRW**

„Alle gesellschaftlichen Gruppen müssen Opfer bringen“, heißt es im Vorwort der Informationen des Finanzministeriums „Fakten und Argumente zum Doppelhaushalt 2004/2005“.

Dies spiegelt sich auch im Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie wieder. Unter dem Motto „Konzentration und Erneuerung der sozialen Infrastruktur“ werden z. B. Personalkostenförderungen in 2004 auf 80% und in 2005 auf 60% reduziert.

Komplett gestrichen werden sollen die Landesmittel für

- 45 Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten
- 2 Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
- 2 Prostituiertenberatungsstellen.

Bei den 63 seitens des Landes geförderten Frauenhäusern soll jeweils eine Vollzeitstelle gestrichen werden.

Weitere Kürzungen und Einsparungen in bislang nicht abzuschätzender Größenordnung sind geplant bei

- den Regionalstellen Frau und Beruf
- den Mitteln für die Umsetzung des Landesaktionsplans, des Polizeigesetzes und des Gewaltschutzgesetzes
- den Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“.

Wie sich die Einschnitte in anderen Bereichen des MGSFF z. B. auf die Mädchenarbeit, die gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Familienbildung, die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, die Verbraucherberatung, die Altenhilfe im Detail auswirken werden, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Die freien Träger haben Ende September ein Schreiben über die geplanten Streichungen erhalten mit der Aufforderung, entsprechende Konsequenzen zu prüfen und ggfs. arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.

Massive Einschnitte sind auch im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu erwarten. Die verbleibenden Mittel sollen schwerpunktmäßig für arbeitslose Jugendliche verwendet werden. Zielgruppenspezifische Maßnahmen z.B. für Wiedereinsteigerinnen wird es nicht geben.

Die LAG NRW stellt fest, dass massive Einschnitte in das soziale Netz vorgenommen werden, von denen Frauen überproportional betroffen sind, und zwar sowohl als Beschäftigte in den jeweiligen Bereichen als auch als Klientinnen und Patientinnen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform des Bundes, die sich auf Frauen negativer auswirken als auf Männer.

In Zeiten knapper Kassen ist es notwendiger denn je, vorhandene Mittel zielgenau und nachhaltig einzusetzen. Es ist daher dringend erforderlich, bei allen Kürzungen auch eine geschlechterpolitische Folgenabschätzung vorzunehmen (Gender Budgeting). Dies kann von einzelnen Trägern zwar für ihren jeweiligen Bereich erfolgen. Aufgabe des Landes ist es allerdings, eine umfassende, ressortübergreifende Gesamteinschätzung vorzunehmen im Sinne von Gender Mainstreaming.

Die LAG NRW fordert:

- Für alle Ressorts ist eine geschlechterpolitische Folgenabschätzung der geplanten Sparmaßnahmen vorzunehmen. Sollte dies mangels Datenlage nicht möglich sein, ist geschlechterdifferenzierendes Datenmaterial umgehend zu erheben als Einstieg in ein nachhaltiges Gender Budgeting.
- Die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf Personalstellen sowohl im Land selbst als auch bei den freien Trägern einzuschätzen, auch in Bezug auf die Erhöhung der Arbeitslosenquote von Frauen im Land NRW.
- Neben einer solchen quantitativen Einschätzung von Personalabbau ist aufzuzeigen, wie viele Frauen im Land NRW von den Dienstleistungen und Maßnahmen, die durch die Kürzungen künftig wegfallen, betroffen sein werden.
- Sollte sich bei einer solchen Geschlechterfolgenabschätzung herausstellen, dass Frauen von den Sparmaßnahmen sowohl als Arbeitnehmerinnen als auch als Zielgruppe von Dienstleistungen und Maßnahmen überproportional betroffen sind, sind Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten, und zwar ressortübergreifend.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden vor Ort mit den Auswirkungen der Sparmaßnahmen konfrontiert. Soll der Leitsatz, dass angesichts der Finanzsituation alle gesellschaftlichen Gruppen Opfer zu bringen haben, ernst gemeint sein, muss auch die notwendige Transparenz vorliegen, dass Frauen nicht – wie so häufig – die Verliererinnen in Krisenzeiten sind.

Euskirchen, 16. Oktober 2003

Paul Wisniewski, CDU,  
Vorsitzender des  
Gleichstellungsausschusses

Brunhilde Weinhold, SPD,  
stellv. Vorsitzende des  
Gleichstellungsausschusses

Astrid Kaufmann  
Bündnis 90 / Die Grünen,  
stellv. Landrätin,  
Mitglied des Gleich-  
stellungsausschusses

Frau Ministerin  
Birgit Fischer  
Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit NRW  
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Landeshaushalt 2004 / 2005 – Kürzungen im Frauenbereich

Sehr geehrte Frau Ministerin Fischer,

auch wenn uns allen die besorgniserregende Haushaltslage des Landes überdeutlich ist, sind wir doch bestürzt über das Ausmaß der im Frauenbereich geplanten Kürzungen. Sie gehen über die angekündigten 20 % weit hinaus und bedeuten für die betroffenen Einrichtungen entweder das Ende der Arbeit und eine Zerschlagung über Jahre aufgebauter Strukturen oder aber die Fortsetzung ihrer Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen.

Für die Frauen und Mädchen in NRW bricht ein nach wie vor dringend benötigtes Unterstützungs- und Hilfesystem radikal ein.

Bereits in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 war die Streichung der Mittel für die **Frauennotrufe** vorgesehen, jetzt sind diese Mittel wieder in der Diskussion. Vor dem Hintergrund der Intention des Gewaltschutzgesetzes und dessen Umsetzung auf Landesebene ist dies für uns nicht nachvollziehbar.

Nicht nur die Zahl der Frauen, die Beratungsstellen nach polizeilicher Intervention aufsuchen, ist gestiegen. Die verstärkte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zum Thema Gewalt an Frauen hat ebenfalls zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Notrufe geführt. Viele Betroffene bemühen sich bereits vor einer Eskalation ihrer Situation um Hilfsmöglichkeiten und dies am ehesten in der Anonymität eines Telefonats.

Die Streichung der Mittel für die hauptamtliche Mitarbeiterin des Frauennotrufs im Kreis Unna würde – wie Ihnen bereits im vergangenen Jahr deutlich gemacht –, dazu führen, dass auch die seit nunmehr 17 Jahren mit hohem Erfolg durchgeführte ehrenamtliche Notrufarbeit nicht weiter aufrecht erhalten werden könnte. Die steigende Zahl und die verstärkte Problematik der Notrufe können ohne ausreichende fachliche Begleitung nicht alleine durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bewältigt werden. Zum Ende dieses Jahres müsste dieses Angebot eingestellt werden.

Ebenfalls betroffen von den geplanten Kürzungen sind die **Regionalstellen Frau und Beruf**. Von den drei im Kreis Unna vorhandenen Einrichtungen würden zwei eine um mehr als 50 % gekürzte Förderung erhalten.

Dies zu einem Zeitpunkt, wo sich die Erwerbschancen für Frauen bereits durch das 1. u. 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-Gesetze“) verschlechtert haben und durch das 4. Gesetz weitere Einschnitte zu erwarten sind.

Auch der Ausbildungsmarkt bietet jungen Mädchen weniger Chancen. Die Perspektivlosigkeit führt zur Flucht in Frühschwangerschaften und damit in die Abhängigkeit vom Partner oder in vielen Fällen von der Sozialhilfe.

Gerade unter diesen Voraussetzungen und angesichts der hohen Frauenarbeitslosigkeit wäre eine Verstärkung der Regionalstellenarbeit und nicht ein Abbau das richtige Signal.

Die Bemühungen der Frauenpolitik der vergangenen Jahre und mittlerweile Jahrzehnte waren und sind ausgerichtet auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben für Frauen. Leere Kassen dürfen nicht dazu führen, das mühselig Errungene umzukehren und Frauen in alte Abhängigkeiten zurückzuführen.

Weder der Kreis Unna noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben auf Grund ihrer mehr als schwierigen Finanzlage über die bereits geleisteten Kostenbeteiligungen hinaus die Möglichkeit wegfallende Landesförderungen auszugleichen.

Daher fordert der Gleichstellungsausschuss des Kreises Unna Sie, Frau Ministerin Fischer, und die Mitglieder des Landtages auf, sich für den Erhalt der Landesförderungen einzusetzen.

Dies gilt ebenfalls – auch wenn der Kreis Unna davon nicht unmittelbar betroffen ist – für die sogen. vierten Stellen in den Frauenhäusern, den Erhalt der beiden einzigen Mädchenzuhausefluchtstellen im Land NW, die Unterbringungskosten für vom Menschenhandel Betroffene sowie die Prostituiertenberatungsstellen.

Unna, den 30.10.03

Im Namen des  
Gleichstellungsausschusses  
des Kreises Unna

Paul Wisniewski

gez.  
Brunhilde Weinhold

gez.  
Astrid Kaufmann

Durchschrift zur Kenntnis an:

Frauenforum im Kreis Unna e.V.  
Herrn Ministerpräsidenten Peer Steinbrück  
Frau Inge Lagemann, MdL  
Herr Reiner Schmelzer, MdL  
Herrn Dr. Georg Scholz, MdL  
Herrn Klaus-Dieter Stallmann, MdL  
Frau Gabriele Kordowski, MdL  
Herrn Laurenz Meyer, MdL